

Niederschrift
zur 1. Gemeinderatssitzung 2013 Crossen an der Elster
am 20. Februar 2013

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 9 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtké

Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube

Gemeinderatsmitglieder : Uwe Berndt Andreas Giegold Wilfried Hebestreit
Albrecht Pitschel Christiane Richter Ines Stummhöfer
Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Dr. Wolfgang Maruschky (Urlaub), Ralf Dölle (dienstl.), Hans-Ulrich Feit (Urlaub), Nadine Kahle (dienstl.)

Außerdem sind anwesend : Büro Weidemann, RA Witkop, Herr Bierbrauer, Frau Michalowsky
Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Der Bgm informiert :

- am heutigen Tag ist der Haushalt ohne Auflagen genehmigt worden (trotz umfänglichen Beschwerdepunkten der Fraktion bzgl. aus ihrer Sicht „gravierender Mängel“)
- Herr Hebestreit hat Anmeldungen für 5 Seminare eingereicht, die der Bgm. unterschreibt und zur Post gibt.

Herr Bierbrauer informiert zur „Alten Schule“ bei der nun nach Vor-Ort-Besichtigung und VG-Beschluss von der Städtebauförderung der förderunschädliche Maßnahmebeginn bewilligt wurde.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4 : Genehmigungen der Niederschriften der letzten drei Gemeinderatssitzungen

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

5.1 Bildung einer Arbeitsgruppe „Energiekonzept Crossen“

5.2 Erwerb von Gesellschafteranteilen „AWE – Altersgerechtes Wohnen im Elstertal“

5.3 Nutzungsvereinbarung Kegelbahn

- 5.4 Umbau und Sanierung Bürgerhaus – Stuckarbeiten im Saal
- 5.5 Umbau und Sanierung Bürgerhaus – Erweiterung Terrasse
- 5.6 Umbau und Sanierung Bürgerhaus – Rauchgas-Lüftungsanlage
- 5.7 Umbau und Sanierung Bürgerhaus – Neuvergabe Türen
- 5.8 Umbau und Sanierung Alte Schule – Vergabe Planungsleistungen

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

- 6.1 Kostenübersicht Umbau und Sanierung Bürgerhaus
- 6.2 Eröffnung Bürgerhaus

Nichtöffentlicher Teil :

TOP 7 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

- 7.1 Grundstücksangelegenheiten

Auf Antrag von Herrn Berndt wird der TOP 5.1 einstimmig zur Vorberatung in den Ordnungs- und Bauausschuss (OBA) verwiesen. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TOP 4 : Genehmigung der Niederschriften der letzten drei Gemeinderatssitzungen

Die Niederschriften der letzten drei Gemeinderatssitzungen sind mit der Einladung zugegangen. Die Niederschrift zur 9. GR-Sitzung am 29.11.2012 wird einstimmig genehmigt. Die Niederschrift zur 10. GR-Sitzung am 03.12.2012 wird mit 5 Stimmen dafür (U. Berndt) und 4 Stimmenthaltungen (I. Stummhöfer, W. Hebestreit) genehmigt. Die Niederschrift zur 11. GR-Sitzung am 13.12.2012 wird mit 8 Stimmen dafür (Fraktion DIE LINKE) und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen sind zu löschen.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Bildung einer Arbeitsgruppe „Energiekonzept Crossen“ - vertagt (s. TOP 3)

5.2 Erwerb von Gesellschafteranteilen „AWE – Altersgerechtes Wohnen im Elstertal“

Der Bgm. begrüßt Herrn RA Witkop und verweist auf den Fragenkatalog der Fraktion, der – wie auch die entsprechenden Antworten – allen zugegangen ist.

Herr Hebestreit bedankt sich für die Antworten, hat aber noch weitere Fragen / Kritikpunkte :

- die Einzelvertretungsberechtigung ermöglicht dem Geschäftsführer vollkommene Handlungsfreiheit
- die notwendige Zustimmung der Kommunalaufsicht soll im Vertrag aufgenommen werden
- höhere Haftung aufgrund S. 3 des Vertrages
- kein Einfluss der Gemeinde als Gesellschafter
- was passiert mit den derzeitigen Mietern ?

Herr Witkop erläutert jeden einzelnen der genannten Punkte. Insbesondere betont er mehrfach, dass der vorliegende Vertrag ein Standardvertrag ist; ein Entwurf, der in seinen Einzelheiten noch verhandelbar ist. So könnte z.B. auch die Gemeinde mehr Anteile übernehmen.

Weiterhin erklärt er, dass es oberstes Ziel sei, die Immobilie zu 100 % auszulasten, was auch mit den derzeitigen Mietern möglich ist.

Zur Frage von Frau Stummhöfer legt er dar, dass noch Petras Pflegedienst (Hainspitz) und eine Fa. aus Wetterzeube bzgl. der Gesellschaft gefragt wurden, diese aber kein Interesse zeigten.

Herr Bierbrauer erinnert an den Werdegang zu diesem Beteiligungs-Beschluss und weist auf die Sperrminorität der Gemeinden hin (hierfür reichen 25 %).

Der Bgm betont, dass auch in der Einwohnerversammlung nicht von Kündigungen gesprochen wurde. Zudem handelt es sich hier um eine rechtliche Beziehung zwischen Mieter und Vermieter im Bereich des Privatrechts.

Heute soll sich die Gemeinde erst einmal nur grundsätzlich zur AWE positionieren. Weitere Verhandlungen usw. sind später möglich.

Beschluss – Nr. 1 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt auf Grundlage des vorliegenden notariellen Vertragsentwurfs zum Gründungsvertrag, dass die Gemeinde Crossen an der Elster Gründungsgesellschafter der **AWE** Altersgerechtes **W**ohnen **E**lstertal GmbH wird und eine Stammeinlage in Höhe von **3.750,- Euro** (entspr. 15 % des Stammkapitals in Höhe von insges. 25.000,- Euro) einbringt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit vorzulegen. Außer der Stammeinlage werden von der Gemeinde keine weiteren Nachforderungen / Verpflichtungen übernommen. Diese Passage ist in dem GmbH-Vertrag aufzunehmen.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür (U. Berndt) und 2 Gegenstimmen (I. Stummhöfer, W. Hebestreit) gefasst.

Der Bgm bedankt sich bei Herrn Witkop; dieser verlässt die Versammlung.

5.3 Nutzungsvereinbarung Kegelbahn

Der Bgm erinnert, dass bislang keinerlei konkrete Nutzungsbedingungen vereinbart waren und erläutert den vorliegenden Entwurf.

Aufgrund mehrerer Nachfragen von Herrn Berndt, erklären

* der Bürgermeister:

- größere Reparaturen, z.B. Dach gehen nur mit Hilfe / Unterstützung der Gemeinde
- Duschen und WC im Klubhaus dürfen genutzt werden – Kasse des Vertrauens, da Münzautomaten erheblich zu teuer sind
- die Berechtigung zum Vertragsabschluss (Abteilung Kegeln/Sportverein) muss vom Nutzer geklärt werden

* Herr Bierbrauer :

Die Betriebskosten werden jährlich konkret abgerechnet, wobei Fehlbeträge nachgefordert bzw. Überschüsse zurückgezahlt werden. Letztendlich sind jedoch immer Einnahmen = Ausgaben, so dass eine Abweichung von den Planzahlen im Haushalt für die Gemeinde keinerlei Mehr- oder Minderausgaben darstellt.

Auf Hinweis von Herrn Pitschel wird festgelegt, in der Nutzungsvereinbarung festzuhalten, dass deren Inhalt nach 1 Jahr kontrolliert und ggf. nachgebessert wird.

Beschluss – Nr. 2 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Kegelbahn in der beiliegenden Form zu.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

In diesem Zusammenhang zieht der Bgm in Erwägung, anstelle einer Weihnachtsfeier/Neujahresempfangs, einen Kegelabend durchzuführen.

5.4 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Stuckarbeiten

Beschluss – Nr. 3 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Ausführung der notwendigen Stuckarbeiten im Saal an die Firma T.L. Bau GmbH, Geunitz 45, 07768 Reinstädt zu vergeben.

Für diese Vergabe entstehen für die Gemeinde voraussichtlich keine Mehrkosten, sondern vielmehr eine Einsparung in Höhe von 115,72 €.

Die Leistungen sind Bestandteil der beschlossenen Leistungsvergaben der einzelnen Lose. Die Ausführungsfirmen sehen sich jedoch nicht in der Lage diese Leistungen zu erbringen.

Der Bürgermeister wird zur Beauftragung der o.g. Firma für die Stuckarbeiten ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (Fraktion DIE LINKE) gefasst.

5.5 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Terrasse

Herr G. Weidemann erläutert, dass aus Kostengründen bislang die begehbare Fläche so gering gehalten wurde – bauphysikalisch ist die gesamte Terrasse begehbar.

Auf Nachfrage von Frau Stummhöfer erläutert Herr Bierbrauer, dass die Deckung über Haushaltsreste (Aufstockung Mehrmittel/Eigenanteil gem. Nachtragshaushalt) erfolgen kann.

Der Bgm. erinnert, dass bei diesen Mehrkosten auch 2/3 Fördermittel fließen.

Beschluss – Nr. 4 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Ausführung der Terrasse, wie in der Anlage dargestellt, zu erweitern. Die bisherige Ausführung beruht auf der Kostensteuerungsmaßnahme. Die Mehrkosten für die erweiterte Terrassenausführung beträgt ca. 10.962,27 €. Der Bürgermeister wird zur Beauftragung der zusätzlichen Leistungen ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE) gefasst.

5.6 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen - Lüftungsanlage

Als Brandschutz-Verantwortlicher empfiehlt Herr L. Weidemann die vorgeschlagene Rauchgas-Lüftungsanlage und erklärt die Vorzüge gegenüber den momentan geplanten drei RWA-Klappen.

Auf Nachfrage von Herrn Hebestreit wird bestätigt, dass die Anlage die zulässigen Lärm-Pegel nicht überschreitet (nur im Brandfall).

Auf Nachfrage von Frau Stummhöfer wird bestätigt, dass die Anlage lediglich Kosten für Strom und Wartung nach sich zieht.

Beschluss – Nr. 5 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zur Einhaltung einer brauchbaren Luftqualität im großen Veranstaltungssaal den Einbau einer Rauchgas-Lüftungsanlage einbauen zu lassen. Die Anschaffungskosten für dieses Aggregat von der Fa. Comefri belaufen sich auf max. 8.840,00 €. Diese Leistungen für die Montage usw. müssen noch vergeben werden. Der Rahmen der Förderung wird nicht überschritten.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE) und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.7 Umbau und Sanierung Bürgerhaus Crossen – Teilleistungen Los 3

Frau Michalowsky erläutert, dass die Leistungen Bestandteil der beschlossenen Leistungsvergaben sind. Die beauftragte Fa. ist jedoch insolvent geworden, so dass die noch offenen Leistungen neu vergeben werden müssen.

Die Submission erfolgte am 18.02.2013, hier wurde nur 1 Angebot abgegeben, welches in der an alle verteilten Tischvorlage berücksichtigt ist.

Beschluss – Nr. 6 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

Die Leistungen des Loses 3, welche nicht durch die Fa. Dämmrich Wohnen mit Holz GmbH erbracht werden können, an die Fa.: Tischlerei Wöckel, Dorfstraße 54, 07613 Walpernhain mit einer max. Auftragssumme in Höhe von 53.852,60 € netto (64.084,59 € brutto) und unter Vorbehalt der rechtmäßigen Angebotsprüfung zu vergeben. Die Kostenhöhe entspricht dem Kostenrahmen, welcher für diese Teilleistungen ursprünglich an die Firma Dämmrich Wohnen mit Holz GmbH vergeben wurden. Damit sind die Kosten im Haushalt eingeplant. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE) gefasst.

Der Bgm. bedankt sich bei den Herren Weidemann. Bevor diese die Versammlung verlassen, bestätigen Sie Herrn Berndt, dass durch die Verblendung des Sandsteinssockels keine Feuchtigkeitsschäden an den Innenwänden entstehen.

5.8 Umbau und Sanierung Alte Schule

Der Bgm betont, dass diese Maßnahme vom vorgeschlagenen Planungsbüro komplett durchgeführt werden kann, ohne dass es einer besonderen Sanierungsberatung bedarf (Aussage Förderbehörde).

Auf Nachfrage von Herrn Berndt erläutert Herr Bierbrauer, dass die Gesamtkosten von rd.1,2 Mio. in 2 Jahresscheiben (2013 + 2014) eingestellt wurden.

Beschluss – Nr. 7 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Planungsleistungen für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Alte Schule“ an das Architektur- und Ingenieurbüro Euen, Wolf und Winter GmbH, Unterhäuser Str. 14, 07548 Gera zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Kostenübersicht Umbau und Sanierung Bürgerhaus

In die nächste Übersicht sollen die Lose Fa. Spranz ebenfalls aufgenommen werden.

6.2 Eröffnung Bürgerhaus

Der Bürgermeister schlägt vor :

31.05.: nachmittags festliche Eröffnung mit geladenen Gästen, kleines Buffet, musikalische Umrahmung durch Orts-Bands

abends Tanzveranstaltung (Fritz Buschner) mit Showeinlagen

01.06. : nachmittags Kinderfest am Spielplatz

abends Jugendtanz (Orts-Bands)

02.06. : Familienkegeltag mit Frühschoppen

Modenschau im Saal

- Tanzabende nicht kostenfrei

- kein Dorffest im September

6.3 Spielplatz auf dem Schulgelände

Gem. Aussage von Herrn Herbst sei das Spielplatzgrundstück Eigentum der Gemeinde und folglich am Wochenende von jedem – öffentlich nutzbar. Die Frage muss geklärt werden, da hier dann auch weiteres (Versicherung, TÜV) geklärt werden müsste.

6.4 www.crossen.de

Der Bgm will zusammen mit Herrn Berndt mit Herrn Matz verhandeln, damit dieser seine Arbeit zu [crossen.de](http://www.crossen.de), die er zum 01.01. eingestellt hat, wieder aufnimmt.

6.5 Ortsentwicklungskonzeption

Die geplante Präsentation am 27.02. fällt aus, da die Studiengruppe der FH Erfurt nicht kann. Nach einem Ersatztermin wird noch gesucht.

nichtöffentlicher Teil :